



Finsteres Kapitel *In der NS-Zeit wurden zahlreiche Menschen gegen ihren Willen sterilisiert - auch im Weilheimer Krankenhaus.*

Ärzte im Dienst der „Rassenhygiene“

Mediziner waren willige Vollstrecker von Zwangsterilisierungen an Hunderttausenden NS-Opfern. So auch in Oberbayern: 183 Menschen aus der Region Weilheim-Schongau wurden in der NS-Zeit zwangsweise unfruchtbar gemacht. Von Roland Lory

„Falls Sie der Ladung ohne Grund nicht Folge leisten, wird Ihre Tochter polizeilich dorthin verbracht.“ Die Aufforderung des Bezirksamts, die Leonhard R. 1935 ins Haus flatterte, war unmissverständlich. Der Landwirt aus der Nähe von Weilheim sollte seine einzige Tochter innerhalb von acht Tagen zur Unfruchtbarmachung in die Münchner Uni-Frauenklinik bringen. Die Frau „schrie, dass alles verhext sei, hörte Stimmen, glaubte der Teufel wolle sie holen“, hieß es in einem ärztlichen Gutachten. Diagnose: Schizophrenie. Der Vater versuchte den Eingriff zu verhindern und schrieb daher an Hitler. Doch die 30-jährige Tochter wurde im Dezember 1935 zwangsweise sterilisiert.

In diesem Jahr wurden im Deutschen Reich staatliche Gesundheitsämter mit reichseinheitlicher Organisation und Aufgabenstruktur gebildet. Eine der Pflichtaufgaben war die „Erb- und Rassenpflege“. Das Gesundheitsamt Weilheim, das für die Bezirke Weilheim und Schongau zuständig war, verzeichnete in den Jahren 1934 bis 1944 insgesamt 183 Zwangssterilisierungen. Die Maßnahmen zeugten vom Wahn der Nationalsozialisten, einen „gesunden Volkskörper“ zu schaffen.

Mehrere hunderttausend Menschen wurden damals unfruchtbar gemacht.

Das Prozedere

Grundlage war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das die Nazis im Juli 1933 erließen. „Erbkrank“ war demnach unter anderem, wer an „Schwachsinn“, Schizophrenie oder „Veitstanz“ litt. Man zählte aber auch Blinde, Taube, Alkoholiker sowie Menschen mit „schwerer erblicher körperlicher Missbildung“ dazu. All diesen Menschen wollten die Nazis die Möglichkeit rauben, Kinder zu zeugen.

Ärzte, aber auch Heilpraktiker und Hebammen hatten die Pflicht, die Betroffenen den Gesundheitsämtern zu melden. Das Prozedere sah dann folgendermaßen aus: Der Bezirksarzt stellte, nachdem die Anzeige eingegangen war, eigene Recherchen an. Die betreffende Person hatte sodann beim Bezirksarzt zur Untersuchung zu erscheinen. Dieser beantragte die Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht. Bezirksärzte in Weilheim waren in der NS-Zeit Dr. Adolar Schuster

und Dr. Georg Windsheimer (*siehe den nachfolgenden Beitrag*).

„Auf keinen Fall lasse ich mich unfruchtbar machen“

Vinzenz F. aus dem Raum Penzberg war jemand, bei dem der Eingriff erzwungen wurde. Der Hilfsarbeiter wurde 1935 festgenommen und ins Krankenhaus gebracht, „weil er der Aufforderung nicht Folge leistete“. F. hatte zuvor an die Staatskanzlei geschrieben: „Auf keinen Fall lasse ich mich unfruchtbar machen.“ Er werde lieber seinem Leben ein Ende setzen, teilte er ferner dem Bezirksamt mit. „Es heißt einfach ich bin erbkrank.“ Welches Leiden er habe, werde ihm aber nie gesagt.

Auch Herta W. sträubte sich. Bezirksarzt Dr. Schuster beklagte, er habe die Peißenbergerin bereits zwei Mal aufgefordert, sich sterilisieren zu lassen. „Ich bitte um Weiterbehandlung bezw. zwangsweise Einschaffung in das Krankenhaus durch die Bezirkspolizeibehörde“, schrieb der Mediziner 1936 ans Bezirksamt. Herta W. wurde schließlich kurz darauf in Weilheim unfruchtbar gemacht.

Simon S. aus Peißenberg wurde am 26. September 1934 zwangssterilisiert. Die Vorladung hatte der Regierungsrat am Bezirksamt Dr. Otto Knözinger unterschrieben. Er gehörte der NSDAP an und war förderndes Mitglied der SS. Eine Beschwerde beim Erbgesundheitsgericht sei „als unbegründet zurückgewiesen“ worden, heißt es in Akten des Staatsarchivs München zu Simon S. In kalter Behördensprache wird ergänzt: „Irgendwelche durchschlagenden Gründe zur Hinausschiebung der Unfruchtbarmachung sind nicht gegeben.“

Ein weiterer Fall: Josef L. aus Penzberg, der „an schweren epileptischen Anfällen“ litt. Der Vater dreier Kinder wollte wieder heiraten. L. wehrte sich gegen die Unfruchtbarmachung und schrieb ans bayerische Innenministerium sowie an den „Stellvertreter des Führers“. Doch es half nichts, L. wurde 1936 sterilisiert – ebenso wie eine 15-jährige Iffeldorferin.

Der „deutsche Erbstrom“

1935 erlitt eine mehrfache Mutter aus Murnau im Weilheimer Krankenhaus dasselbe Schicksal. Bezirksarzt Dr. Schuster diagnostizierte bei ihr „Schwachsinn mittleren Grades“ und „moralische Minderwertigkeit“. Es bestehe Gefahr, „dass weiterhin noch minderwertige Kinder zur Welt gebracht werden, welche der Für-

sorge zur Last fallen“.

Um die Bevölkerung auf die „Rassenhygiene“ einzuschwören, zeigte das Weilheimer Stadttheater 1936 das Schauspiel „Der Erbstrom“ von Konrad Dürre. Die Lokalzeitung war angetan: „Wie in den übrigen nach Tausenden zählenden Aufführungen im ganzen Reiche wurde auch mit der gestrigen Aufführung ... vielen Volksgenossen Klarheit und Verständnis geschaffen für die Notwendigkeit der Rassengesetze. Dieses Spiel der Theatergruppe machte allen die Notwendigkeit der Reinhaltung des Blutes, der Erbgesundheit, der Verhütungsmaßnahmen zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses und der übrigen zum Schutz des deutschen Erbstroms erforderlichen und getroffenen Bestimmungen erklärlich.“

Ärzte als willige Vollstrecker

Dass es im Raum Weilheim 183 Zwangssterilisationen gab, hat Dr. Johannes Donhauser im Staatsarchiv München recherchiert. Der Mediziner, der zu dem Thema eine Dokumentation verfasst hat, kommt zu folgendem Resümee: „Vom Wahn der ‚Rassenhygiene‘ befallene (oder zumindest obrigkeitshörige), willige ärztliche Gutachter schwangen sich zu Herren über Wohl und Wehe auf und verliehen der biologischen NS-Bevölkerungspolitik den Anschein wissenschaftlicher Fundiertheit.“

Leider habe in Deutschland vor allem in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg überhaupt keine nen-

Im Namen der „Erb- und Rassenpflege“ wurden mehrere Hunderttausend Menschen unfruchtbar gemacht



Foto: Stadtarchiv Weilheim

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
Vom 14. Juli 1933.**

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. jekulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weitsitz (Huntington'sche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Im Juli 1933 erließen die Nationalsozialisten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Auf dieser Grundlage wurden mehrere hunderttausend Menschen zwangsweise unfruchtbar gemacht.

nenswerte Reflexion über die Rolle der Medizin im Nationalsozialismus stattgefunden, so Donhauser. „Im Gegenteil – die Tatsache, dass die Mediziner eine sehr wichtige Funktion in der Umsetzung der menschenverachtenden NS-Ideologie inne hatten, wurde einfach negiert“, betont er.

Keine Gerechtigkeit

Die Art, wie die Bundesrepublik mit den Opfern und ihrem Leid umging, war entwürdigend und beschämend. Nur ein Beispiel: Das Landesentschädigungsamt schrieb der Peißenbergerin Anny M. 1951, dass – sofern die Unfruchtbarmachung „ordnungsgemäß auf Grund des Erbgesundheitsgesetzes durchgeführt wurde“ – eine gesetzliche Grundlage für eine Wiedergutmachung „derzeit nicht gegeben“ sei. Auch in den Jahrzehnten danach wurde den Opfern keine Gerechtigkeit zuteil. Ab 1980 gab es dann Einmalzahlungen von 5000 Mark.<

„An seiner nationalen Zuverlässigkeit ist nicht zu zweifeln“

Als Bezirksärzte waren die Weilheimer Dr. Adolar Schuster und Dr. Georg Windsheimer für die dort durchgeführten Zwangssterilisationen verantwortlich. Von Roland Lory

Der Bezirksarzt hatte bei den Zwangssterilisationen, die während der NS-Zeit veranlasst wurden, eine zentrale Funktion: Er beantragte den Eingriff beim zuständigen Erbgesundheitsgericht, welches dann über die Sterilisation entschied. Wehrte sich die betreffende Person, hatte der Bezirksarzt die Polizei einzuschalten, um die Maßnahme zu erzwingen. Im Weilheimer Gebiet hatte Dr. Adolar Schuster bis 1939 dieses Amt inne. Sein Nachfolger wurde Dr. Georg Windsheimer.

Dr. Adolar Schuster:
Sterilisation von 141 Menschen

Schuster wurde 1874 in Ingolstadt geboren. Von 1904 bis 1922 arbeitete er als praktischer Arzt in Augsburg. Im Ersten Weltkrieg war er beim Roten Kreuz eingesetzt. 1922 wurde er dann zum Bezirksarzt in Scheinfeld (Mittelfranken) bestellt. Drei Jahre später übernahm Schuster diesen Posten in Weilheim. Der Mediziner gehörte vor 1933 der Bayerischen

Volkspartei an. Er war, zumindest bis 1938, kein NSDAP-Mitglied – und vermutlich auch später nicht. „Dr. Schuster lehnt in seiner Tätigkeit als Bezirksarzt die Gesetze über die Sterilisation ab und verstößt somit nicht allein gegen seine Pflichten als Beamter und Bezirksarzt, sondern lehnt durch seine Handlungsweise auch den Staat und somit auch die Idee des Staates, den Nationalsozialismus, ab“, erklärte 1938 NSDAP-Kreisleiter Anton Dennerl. Anlass war Schusters Bitte um Versetzung in den Ruhestand. Die Pensionierung werde „sehr erwünscht“, betonte Dennerl, der von der Gauleitung um eine Stellungnahme gebeten wurde. Eine andere Partei-Stelle urteilte, dass Schuster „dem dritten Reich ohne inneres Verständnis“ gegenüberstehe. Schuster wird in Unterlagen des Bundesarchivs ferner als „typische Beamtennatur ohne eigene Initiative“ charakterisiert. Obwohl er die Sterilisationen angeblich ablehnte, wurden von 1934 bis 1938 im Gebiet des Gesundheitsamts Weilheim 141 Personen unfruchtbar gemacht.

Dr. Georg Windsheimer: Sterilisation von 42 Menschen – trotz Sterilisationsstopp

Ab 1939 war dann Dr. Georg Windsheimer Bezirksarzt. Er kam 1892 in Nürnberg zur Welt. 1920 promovierte er in München. Von 1924 bis 1937 arbeitete er als niedergelassener Allgemeinpraktiker, seit 1927 war er auch Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Bevor er nach Weilheim kam, war Windsheimer Leitender Arzt am Gesundheitsamt Gunzenhausen. Er gehörte der NSDAP nicht an, aber dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK).

„Als Nichtparteimitglied und meiner für einen Amtsvorstand vom Standpunkte der NSDAP aus untragbaren Zurückhaltung von allen Parteiveranstaltungen war ich in meiner Amtstätigkeit und auch als Privatperson dauernden Behinderungen und Misshelligkeiten ausgesetzt, die sich im Laufe der Jahre bis zum Grad der politischen Verfolgung steigerten“, sagte Windsheimer im Rahmen der Entnazifizierung aus. Er habe sich „nicht nur passiv gegen die nationalsozialistischen Ideen verhalten, sondern nach dem Maß meiner Kräfte aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet“.

Aktiver Widerstand?

Andere Dokumente stehen jedoch teilweise im Widerspruch zu Windsheimers Aussagen. Das Staatsministerium des Innern erklärte 1942: „In politischer Hinsicht kann angenommen werden, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“ Der Gauhauptstellenleiter stellte 1940 fest, dass sich Windsheimer als NSKK-Mann beteilige und die Versammlungen besuche. „Durch die Überlastung in seinem Amte, viele auswärtige Tätigkeit, tritt er sonst wenig in Erscheinung und macht den Eindruck, dass er sich sehr zurückzieht. An seiner nationalen Zuverlässigkeit ist nicht zu zweifeln.“ Trotz Windsheimers „Widerstand“ wurden zwischen 1939 und 1944 im Bereich des Gesundheitsamts Weilheim 42 Personen unfruchtbar gemacht. Die Zahl nahm also im Vergleich zu Schusters Amtszeit deutlich ab. Hintergrund: Zu Kriegsbeginn im September 1939 hatten die Nazis einen Sterilisierungsstopp verordnet, der jedoch, wie man sieht, nur bedingt eingehalten wurde.



Foto: Stadtarchiv Weilheim

„In politischer Hinsicht kann angenommen werden, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt“, urteilte ein Ministerium 1942 über den Weilheimer Bezirksarzt Dr. Georg Windsheimer.

Karriere nach 1945

Die Spruchkammer Weilheim stufte Windsheimer nach Kriegsende als „Entlasteten“ ein. Sie würdigte unter anderem, dass dessen „tatkräftiges Eingreifen vor Einzug der Amerikaner zur Verhinderung der Sprengung der Ammerbrücke“ nicht gefahrlos gewesen sei. Nach dem Krieg wurde Windsheimer beauftragt, das gesamte öffentliche Gesundheitswesen im Kreis Weilheim neu zu organisieren. Im Dezember 1945 war er bei der Regierung von Oberbayern beschäftigt.

Er leitete dann auch weiter das Weilheimer Gesundheitsamt – bis 1956. Der Mediziner, der in beiden Weltkriegen eingesetzt war, verstarb 1973 mit 81 Jahren. „Windsheimer war ein bescheidener, ruhiger, gutmütiger Mensch, der sehr naturverbunden war und großes Interesse an Fremdsprachen zeigte“, hieß es in einem Nachruf.<

Roland Lory ist freier Journalist und lebt in Oberbayern.